



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 352080s

FIRMA

WPS Rohstoff GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

15.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 53b41e2845c99bdde2afaf3554a1acb2

DI (FH), MSc. Andreas Krappinger, geb 14.09.1980

am 08.09.2025

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Thomas Maximilian Kasper, geb 25.03.1976

am 08.09.2025

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er einer der vertretungsbefugten Vertreter der Gesellschaft ist, er von den vertretungsbefugten Vertretern in der vertretungsbefugten Anzahl zur Einreichung des Jahresabschlusses ermächtigt wurde und dass ihm ein von den oben als Unterzeichner angeführten gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft (§ 277 UGB) eigenhändig unterfertigter Jahresabschluss vorliegt, der mit dem übermittelten gleichlautend ist.

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	5.806.110,64	5.875
Anlagevermögen	106.385,92	125
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	106.385,92	125
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	5.695.006,14	5.747
Vorräte	5.189.350,03	5.491
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	157.316,54	96
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	348.339,57	161
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	4.718,58	3
PASSIVA	5.806.110,64	5.875
Eigenkapital	5.158.422,69	4.877
eingefordertes Stammkapital	200.000,00	200
<i>Stammkapital</i>	200.000,00	200
<i>davon eingezahlt</i>	200.000,00	200
Kapitalrücklagen	4.080.000,00	4.080
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	878.422,69	597
<i>davon Gewinnvortrag</i>	597.310,55	430
Investitionszuschüsse	1.470,15	2
Rückstellungen	154.211,18	107
Verbindlichkeiten	404.006,46	785
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	25.422,58	415
Rechnungsabgrenzungsposten	88.000,16	104

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm des § 222 Abs 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als kleine Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden durch entsprechende Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die Bewertung der Bilanzpositionen wurde nach den §§ 201 bis 220 UGB vorgenommen.

Die Gliederung und der Ausweis der Bilanzpositionen wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 200 UGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der §§ 221 bis 235 UGB für Kapitalgesellschaften vorgenommen. Für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Anlagevermögen

Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und werden soweit abnutzbar über ihre geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Der Bemessung der Abschreibungssätze wird bei immateriellen Vermögensgegenständen eine Nutzungsdauer in Anlehnung an die Vertrags- bzw. Schutzdauer von Rechten zugrunde gelegt, bei Gebäuden einschließlich Grundstückseinrichtungen eine solche von 10 bis 50, bei PKW eine solche von 5 bis 8 Jahren, bei Betriebsvorrichtungen und Maschinen allgemein und sonstigem abnutzbaren Anlagevermögen von 3 bis 15 Jahren.

In Anlehnung an steuerliche Bestimmungen (§ 7 EStG) wird für Zugänge des ersten Halbjahres die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) mit Anschaffungskosten bis EUR 1.000,00 (Vorjahr EUR 1.000,00) werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben und sind im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang zu Anschaffungskosten dargestellt.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wurden mit den Anschaffungskosten unter Anwendung des FIFO-Verfahrens oder den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, welcher sich aus einer geminderten Verwendbarkeit ergibt. Dies wird durch angemessene Wertabschläge im Ausmaß von 10 bis 100 % der Anschaffungskosten berücksichtigt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse wurden mit den Herstellungskosten gemäß § 203 Abs 3 UGB angesetzt, wobei neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch variable und fixe Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen werden. Dem Niederstwertprinzip wird durch Vergleich des Ansatzes mit dem um alle noch anfallenden Herstellungs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten verminderten Kaufpreis entsprochen (retrograde Vergleichswertermittlung).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Am Abschlussstichtag wird der beizulegende Wert, das ist jener Betrag, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung wahrscheinlich eingehen wird, ermittelt und im Falle bereits erkennbarer Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit, wobei ein Kriterium auch das Überschreiten zugestanderer Zahlungsziele ist, Wertberichtigungen gebildet.

Die gegen Gesellschafter bestehenden Forderungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Im Falle einer künftigen Steuerbelastung werden die Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten als passive und im Fall einer zukünftigen Steuerentlastung als aktive latente Steuern angesetzt. Die Differenzen werden aus den mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ermittelten voraussichtlichen Steuerbe- und -entlastungen der nachfolgenden Geschäftsjahre und einem Körperschaftssteuersatz von 23% bewertet.

Aktive latente Steuern, die aus steuerlichen Verlustvorträgen resultieren, werden nicht bilanziert.

Sofern eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist, wird eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern vorgenommen. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern ist in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Nicht rückzahlbare erhaltene Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln werden in der Bilanz in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen und mit dem beizulegenden Wert bewertet. Die Auflösung dieser Bilanzposition erfolgt ab Inbetriebnahme anhand der bilanziellen Nutzungsdauer der Anlagen, für die der Zuschuss gewährt worden ist.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem höheren Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Die gegen Gesellschafter bestehenden Verbindlichkeiten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht werden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Änderung von Ausweis- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig beibehalten.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem am Abschlussstichtag bestehenden niedrigeren Devisengeldkurs, Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Anschaffungskurs oder dem am Abschlussstichtag bestehenden höheren Devisenbriefkurs bewertet.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

WIG Wietersdorfer Holding GmbH (FN 59536d), Klagenfurt

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Im Falle einer künftigen Steuerbelastung werden die Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten als passive und im Fall einer zukünftigen Steuerentlastung als aktive latente Steuern angesetzt. Die Differenzen werden aus den mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ermittelten voraussichtlichen Steuerbe- und -entlastungen der nachfolgenden Geschäftsjahre und einem Körperschaftssteuersatz von 23% bewertet.

Aktive latente Steuern, die aus steuerlichen Verlustvorträgen resultieren, werden nicht bilanziert.

Sofern eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist, wird eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern vorgenommen. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern ist in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 0,00

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 4.718,58

Anlagenspiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	375.479,45	0,00	0,00	0,00	0,00	375.479,45	
Sachanlagen	375.479,45	0,00	0,00	0,00	0,00	375.479,45	

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	250.737,55	18.355,98	0,00	0,00
Sachanlagen	250.737,55	18.355,98	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	269.093,53
Sachanlagen	0,00	0,00	269.093,53

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	124.741,90	106.385,92
Sachanlagen	124.741,90	106.385,92

Verbindlichkeitspiegel

Teil 1

in EUR

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	404.006,46	378.583,88	25.422,58	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Teil 2

in EUR

	dinglich gesicherter Betrag	Art und Form der Sicherung	passive Antizipationen
Verbindlichkeiten	0,00	n/a	0,00